Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mausberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uytteubroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 1. **Kempen, 15. Januar.** **1881.**

Irmingard, Gräfin von Aspel.

Von J. J. Sluyter in Rees.

VI. Die heilige Irmgardis von Süchteln und die Schwester des Abtes Hermann von St. Pantaleon.

Süchteln, in den weiter unten anzuziehenden Urkunden des 12. Jahrhunderts Suthele oder Suphtele, in „alten Urkunden", wie das „Leben der heiligen Jungfrau Irmgardis, Neuß bei Schwann" unbestimmt sich ausdrückt, Zuhlta genannt, lag im Pagus Moilla oder Mühlgau und ist, wie schon die Widmung der Pfarrkirche an den heil. Clemens andeutet, ein sehr alter Ort, bei welchem noch heute der Süchtelner Busch als Aufenthaltsort und der Heiligenberg als Gebetsstätte der Irmingard ausgegeben werden. Am südlichen Abhange dieses Berges befindet sich „der Irmgardisbrunnen", dessen Wasser von Irmingard getrunken worden sein soll und noch jetzt gegen verschiedene Krankheiten benutzt wird. Der Bollandist Suysken, welcher die Einleitung zum Leben der Irmingard in den Acta sanctorum geschrieben hat, hat durch Vermittlung von P. Caspar Hartzheim, Dr. der Theologie an der Universität Köln von dem Süchtelner Pfarrer Quirin Froitzheim über eine Irmgardisverehrung in diesem Orte Süchteln folgendes Schreiben erhalten:

De sancta Irmgarde nata comitissa Zutphaniae, sorore B. Hermanni condicti humilis, quondam praelati abbatiae S. Pantaleonis dignissimi, plus scribere non scio, quam quod festum ipsius hic in loco vicino oppido Suchtelensi, ubi est sacellum in honorem S. Irmgardis constructum, ubi et fontis excitatio, in loco inquam, dicto Mons S. Irmgardis, celebretur quarta Septembris cum plenariis indulgentiis; quo die sicut et per totam Octavam maximus est ibidem populi accursus. Varii variis languoribus oppressi sanitatem recuperatam ex devotione ibi habita adscribunt intercessioni S. Irmgardis. Quavis septimana diebus Martii et Veneris statuta hora ibidem sacrum legitur; quibus diebus et frequens est vicinorum concursus. Quirinus Froitzheim Ord. S. Benedicti, abbatiae S. Pantaleonis intra Coloniam professus, Pastor p. t. in Suchtelen, eiusdemque Christianitatis Decanus ruralis.

Deutsch:

„Von der heil. Irmgardis, einer gebornen Gräfin von Zütphen und Schwester des seligen Hermann mit dem Beinamen des Kleinen oder Demüthigen, weiland würdigsten Abtes von St. Pantaleon, weiß ich weiter nichts zu schreiben, als daß ihr Fest hier an einem der Stadt Süchteln benachbarten Orte, wo eine Kapelle zu Ehren der heil. Irmgardis erbaut und auch eine Quelle erweckt ist, nämlich auf dem St. Irmgardisberge am 4. September mit vollkommenen Ablässen gefeiert wird, an welchem Tage daselbst, wie auch während der ganzen Octav, sehr viele Pilger zusammenkommen. Verschiedene von verschiedenen Krankheiten heimgesuchte Personen schreiben die Wiedererlangung ihrer Gesundheit in Folge ihrer daselbst verrichteten Andacht der Fürbitte der heiligen Irmgardis zu. Allwöchentlich wird daselbst Dienstags und Freitags zu bestimmter Stunde eine Messe gelesen, zu welcher viele Leute aus der Umgegend zu kommen pflegen. Quirin Froitzheim aus dem Orden des heil. Benedikt, Profeß der Abtei St. Pantaleon innerhalb Köln, zeitiger Pastor von Süchteln und Landdechant ebenderselben Christianität."

Harzheim bemerkt hierzu: Dieses hat er mir im Jahre 1746 am 20. Februar auf meine Anfrage geantwortet.

Suysken schreibt weiter: „Die Verehrung unserer Seligen am genannten Orte bestand bereits im Jahre 1636, wie aus einem Briefe jenes Jahres, welchen unser Bolland von dem Heinsberger Canonicus Pet. v. Streithagen erhielt, zu ersehen ist. Daselbst heißt es: Suchtelenae Depositio S. Irmgardis comitissae Zutphaniensis, quae fratri suo Hermanno, abbati S. Pantaleonis creato anno MLXXXII, et mortuo anno MCXXI totum eum tractum (Suchtelio vicinum) in eleëmosynam contulit, et in sacello iuxta oppidum supra montem posito quotidianis corruscat miraculis. (Zu Süchteln ist die Ruhestätte (!) der heiligen Irmgardis, welche ihrem Bruder Hermann, Abt von St. Pantaleon, der im Jahre 1082 erwählt wurde und 1121 starb, jenen ganzen Bezirk in der Umgegend von Süchteln als Almosen verlieh und in der Nähe der Stadt auf dem Berge stehenden Kapelle durch tägliche Wunder glänzt.) Aehnliches, sagt Suysken, befindet sich in dem zu Köln gedruckten deutschen Leben der Seligen vom Jahre 1602, wo auch die vom Apostol. Stuhle verliehenen Ablässe und wöchentlich zweimalige Messe ausdrücklich erwähnt werden.

Diesen Mittheilungen sei aus dem „Leben der heiligen Jungfrau Irmingardis Neuß bei Schwann" noch das Folgende hinzugefügt: Die Irmgardis-Kapelle auf dem Irmgardisberge bei Süchteln wurde 1599 der Abtei St. Pantaleon zu Köln einverleibt; bis 1604 war an ihr ein Vikar angestellt. Nach einem Xantener Codex wurde an der Stelle dieser Kapelle im Jahre 1663 von Aegidius Romanus, Abt zu St. Pantaleon in Köln, die jetzige größere Kapelle errichtet. Die Inschrift des Glöckleins der Kapelle sagt, daß hier gegen Bruchschaden und Fieber Hülfe gesucht werde: **IrMgarDIs ego baptIzata patrona CapeLLae. In rVptVra et febrI** (1714). Am Süchtelner Irmgardisfeste (4. Sept.) wird daselbst eine vom Kölner Domkapitel geschenkte Reliquie der Irmingard gezeigt u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Süchtelner Irmingard wird in der Legende als dieselbe Person mit der Gräfin Irmingard von Aspel dargestellt. In der Legende heißt es nämlich, daß der Irmingard nach ihres Vaters Tode eine reiche Erbschaft zugefallen sei, namentlich die Stadt Rees mit ihren Gebieten und vielen andern Dörfern, das Schloß, Burg-Aspel genannt, mit seinen untergebenen Ländereien und dann die Stadt und Herrschaft Süchteln ebenfalls mit ihren Ländereien. Wir werden uns daher mit dieser Süchtelner Irmingard zu beschäftigen, speciell zuzusehen haben, was geschichtlich über sie ermittelt werden kann.

Was in dem Bisherigen über die Gräfin Irmingard von Aspel gesagt wurde, daß sie die Enkelin Richizo's, die Tochter Godizo's von Aspel, die Stieftochter des Gevehard gewesen, einen Theil ihrer Kindheit zu Heimbach in der Eifel zugebracht, nach Wiedererlangung der väterlichen Grafschaft Aspel das Collegiatkapitel zu Rees gestiftet habe, und daß Irmintrud ihre jüngere Schwester gewesen sein müsse, beruhte theils auf dem Zeugnisse des zeitgenössischen Schriftstellers Alpertus von Metz, theils auf dem klaren Inhalte alter Urkunden. Aber worauf beruhen denn die Angaben, daß Irmingard von Aspel mit der Süchtelner Irmingard dieselbe Person sei?

Molanus in den Natales Sanctorum Belgii schreibt: Die Jungfrau Irmgardis, eine Tochter des Grafen von Zütphen, schenkte dem Convent des h. Pantaleon, in welchem ihr Bruder Abt war, „den Süchtelner Busch mit Zubehör." Rhay in seinen Animae illustres, Teschenmacher in seinen bekannten Annalen, Schlichtenhorst in den Gelderschen Geschiedenissen nennen das Geschenk einfach „Süchteln", Gelenius redet von multas possessiones in Suichteln, Mörkens, van Spaen und de Nöel reden ähnlich. Schmitz sagt „ihre Herrschaft Süchteln" (Vergleiche „Die heilige Irmgardis im I. Band der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein). Alle Schriftsteller aber haben mit Ausnahme von Rhay, Dederich und Norrenberg die Identität der Aspeler und der Süchtelner Irmingard behauptet oder unterstellt. Da sie jedoch sämmtlich in letzter Instanz keine andere nachweisbare Quelle als die in unserm ersten Kapitel mitgetheilte Legende gehabt haben, so genügt es hier, mit dieser letztern sich zu beschäftigen, indem die Beschäftigung mit den übrigen Autoren nur in Wiederholungen oder in einem Hinweis auf das über die Legende Gesagte bestehen könnte. Außer der Beschäftigung mit der Legende könnte im übrigen, da die Süchtelner Irmingard heilig genannt wird und mit dem Besuche der Kapelle auf dem Berge bei Süchteln Abläße verbunden sind, noch die Frage aufgeworfen werden, welches historische Material in einer allenfallsigen Heiligsprechungsbulle und in den Ablaßdokumenten sich finde. Von einer seitens des päpstlichen Stuhles vorgenommenen Heilig- oder Seligsprechung der Irmingard von Süchteln ist jedoch nichts bekannt und hat darum auch noch niemals Jemand sich auf eine desfallsige Bulle berufen. Was aber die Ablaßdokumente betrifft, so konnte bei Ausarbeitung dieser Abhandlung der Wortlaut der frühern von Benedict XIV. am 8. Juli 1740, von Clemens XIV. am 8. August 1774, vom päpstlichen Nuntius am Rhein am 18. Nov. 1748 erlassenen Ablaßbriefe und der Inhalt des am Ende des 16. Jahrhunderts vorhandenen Ablasses nicht in Erfahrung gebracht werden; das letzte, von Pius IX. unterm 5. Septbr. 1856 erlassene Breve verlangt nur die gewöhnliche Erfüllung der üblichen Ablaßbedingungen vom 4—11 September in der Kapelle bei Süchteln, enthält aber kein historisches Material über eine Irmingard und erwähnt das Wort Irmgardis nur ein einziges Mal, indem es sagt, daß die Kapelle nach einer heiligen Irmgardis benannt sei (Oratorium a. s. Irmgarde nuncupatum). Ebenso ist von den wunderbaren Heilungen, welche in Folge des Gebrauchs des Wassers des Irmgardisbrunnens oder in Folge Anrufung der Süchtelner Irmingard vorgekommen sein sollen, keine kirchlich approbirt. Wir haben daher zunächst den historischen Werth der die Identität der Aspeler mit der angeblichen Süchtelner Irmingard behauptenden Aussage der Legende in Betracht zu ziehen. Hier ist nun aber zu beachten, daß die Legende nicht im Zeitalter der Irmingard verfaßt, sondern jünger ist. Die Legende nennt Rees eine Stadt und doch hat Rees erst im 13. Jahrhundert städtische Rechte erhalten, während Irmingard im 11. Jahrhundert lebte. Ebenso redet die Legende von der h. Elisabeth, welche bekanntlich ebenfalls später als im 11. Jahrhundert lebte. Nehmen wir hier hinzu, daß, wie im ersten Kapitel unserer Abhandlung gesagt ist, Crombach behauptete, eine 200 Jahre ältere geschriebene Lebensbeschreibung der Irmingard, als die im Jahre 1523 gedruckte gesehen zu haben, und daß nach der Aussage desselben Crombach diese beiden Lebensbeschreibungen ähnlich waren, dann erhalten wir als erste Spur der Abfassung unserer Legende die Zeit von 1323, d. i. eine Zeit, welche etwa 270 Jahre hinter der ungefähren Todeszeit der Irmingard liegt. Bei dieser bedeutenden Distanz von Todeszeit und Lebensbeschreibung scheint es gerathen, die Angaben der letzteren einzeln zu prüfen. Die Lebensbeschreibung sagt 1. Irmingard habe in Süchteln ein einsames Leben geführt. 2. Irmingard habe Süchteln an die Abtei St. Pantaleon zu Köln geschenkt. 3. Der Grund dieser Schenkung sei der Umstand gewesen, daß ihr Bruder Hermann jener Abtei als Abt vorgestanden habe. Was ist von diesen drei Angaben zu halten?

Ad I. Ueber das einsame Leben einer Gräfin Irmingard in Süchteln gibt es keine älteren Nachrichten oder Andeutungen, als die der 1523 zuerst gedruckten Legende, welche keine Quellenangaben enthält und durch ihre Ausstattung mit offenbar erdichteten Wundern — man denke an die Verwandlung von Erde in Blut, an das Läuten in Rom, an den Grußauftrag eines römischen Crucifixes an ein köln. Crucifix — mehr den Eindruck einer leichtsinnig hingeworfenen Erbauungsschrift, als den einer ernsten historischen Arbeit macht. Zwar hat Crombach eine 200 Jahre ältere Lebensbeschreibung der Irmingard gelesen, aber er sagt, sie sei der gedruckten ähnlich; man kann also diesem verloren gegangenen Manuskript keinen höheren Werth, als der Druckschrift beilegen und weiß zudem von ihr nichts, als daß Crombach sie gelesen hat und sie ähnlich der gedruckten nennt. Unter solchen Umständen wird man den Aufenthalt einer Irmingard in Süchteln als erwiesen nicht annehmen können. Freilich kommt der Legende der Umstand zu Gute, daß eine Irmingard in Süchteln thatsächlich als dort gelebt habende heilige Einsiedlerin verehrt wird; indessen gibt es kein Zeugniß dafür, daß diese Verehrung vor oder auch nur zu der muthmaßlichen Zeit der Abfassung der Legende schon vorhanden war. Zwischen 1323 und der Zeit, aus welcher die ersten angeführten Spuren der Süchtelner Irmgardisverehrung stammen, lagen vielmehr noch ganze Jahrhunderte, und kann daher auch diese Verehrung als eigentlicher Beweis für den Aufenthalt einer Irmingard in Süchteln nicht angesehen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Elverich-Raesfeld von Millingen.

Wenige Minuten von dem Dorfe Millingen im Kreise Rees und hart am rechten Ufer des ehemaligen Ostrheines liegt ein von dem Oekonomen Bünk bewohntes, Junkermannshof genanntes Ackergut. Die Gebäulichkeiten dieses Hofes er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheinen recht alterthümlich, theilweise aus weit größeren, als den gegenwärtig üblichen Ziegelsteinen aufgeführt; das Gehöfte war früher von Gräben umgeben, welche der jetzige Eigenthümer theilweise zugeworfen hat. Beim Neubau eines Backhauses im Jahre 1842 stieß man auf starkes Gemäuer, Gebeine und Waffen, und in die Fronte des Wohnhauses ist über einem Fenster ein gelber Sandstein von 95 Cm. Höhe und 64 Cm. Breite eingemauert, welcher zwei Wappen ohne Farbenandeutung, aber von noch heute sehr schöner Arbeit enthält. Das eine Wappen zeigt einen Stern im Schilde, welcher über einer fast turbanförmigen Bedeckung des obersten Theiles des Helmes wiederkehrt; das andere hat einen Querbalken im Schilde, welcher in den Flügeln wiederkehrt, mit denen die Helmkrone besteckt ist. Beide Wappen haben sehr schöne Helmdecken. Die Unterschrift ist „Anno 1565. 30. May." Zwischen diesem Junkermannshof, dessen Name schon auf einen früheren adeligen Besitzer hinweist, und dem Dorfe liegt ein zweiter Ackerhof, die Wing genannt und nicht zu verwechseln mit der Wenge, einem früher zu Dornick bei Emmerich gelegenen und vom Rheine verschlungenen Schlosse. Auf dieser Wing sind in der nächsten Nähe des Hinterhauses in der Erde bedeutende Reste von altem Gemäuer gefunden. Von der Wing und von der jetzigen Pastorat zu Millingen, welche beide Besitzungen ebenfalls unmittelbar am rechten Ufer des ehemaligen Ostrheines liegen, sagt die Tradition, daß sie früher mit Junkermannshof einherrig gewesen seien. Vermuthlich haben sie daher der durch das Wappen auf Junkermannshof angedeuteten adeligen Herrschaft gehört. Aber wer wird diese adelige Herrschaft gewesen sein? An einem innern Thurmpfeiler der Kirche zu Millingen kehrt das beschriebene Alliance-Wappen von Junkermannshof in kleinerem Format wieder und es hat das erste die Ueberschrift: Post nubila Phoebus; das zweite: Post tenebras spero lucem. Die Wappen haben die Ueberschrift:

HERICVS AB ELVERICK SYBYLLA DOICELLA A RASFELT.

Darunter befindet sich ein liegendes Skelett und die Bibelstelle Job X. 9. Scio quod redemptor meus vivit u. s. w. Das Wort Domicella (Demoiselle) bedeutet bekanntlich Canonissin, adelige Stiftsdame, dann aber überhaupt wohl adelige Dame und wir haben also hier das Raesfeld'sche Wappen, einen blauen Querbalken im goldenen Schilde vor uns. Eine Bauerschaft Elverich liegt bei Büderich gegenüber Wesel, aber was weiß man von einem von dort stammenden Adelsgeschlecht dieses Namens? Fahne führt ein solches unter den clevischen Adelsgeschlechtern nicht auf. Was ist das Wappen dieses Geschlechtes? Was sind speciell die Farben des Wappens des Millinger Elverich? Was weiß man im Besondern über die vorgenannten zwei Personen Heinrich von Elverich und Sybilla von Raesfeld?

Ein ganz gleicher Kopfbund, wie der auf dem Elverich'schen Helme auf Junkermanshof findet sich auf dem Helme eines Wappens, das im Schilde ein W und über und unter demselben einen Stern führt, welcher Stern zwischen den Flügeln, mit welchen der Kopfbund besteckt ist, wiederkehrt und das sich auf dem Silberbeschlag eines Missale der Kirche zu Rees befindet. Was besagt ein solcher Kopfbund und welchem Geschlechte gehört das zuletzt beschriebene Wappen?

Rees. J. J. Sluyter.

Frisst: Helmwulst oder Helmkleinode
Franz: torque

Chronologie der Bauten an der Kirche des h. Viktor zu Xanten.

Von Stephan Beißel.

Erste Periode. Bau der westlichen Thurmvorhalle (Westchor).

1081 Brand in der Viktorskirche.

1083 Weihe durch Erzbischof Sigewin von Köln.

1109 Bedeutender Brand. Das ganze Archiv geht zu Grunde. Sogar Geistliche kommen ums Leben. Spenrath: Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. Crefeld 1837, II. Theil, p. 16 Anm. Er citirt das große handschriftliche Sammelwerk des Kanonikus Pels im Archiv zu Xanten, tom. 2, p. 62, und die ebenfalls dort befindliche handschriftliche Historia ecclesiae Xantensis per Phil. Schoen, aus dem Jahre 1420, pag. 81.

1128 Weihe durch den h. Norbert, Bischof von Magdeburg. Spenrath II, p. 19.

1165 Weihe durch den Erzbischof Reinald von Dassel, der eben die Reliquien der h. Dreikönige nach Köln gebracht hatte. Da diese Weihe von Pels II, p. 64, als sehr feierlich geschildert wird, so kann sich die vorhergehende Weihe nur auf einen Theil der Kirche bezogen haben. Selbst bei der Weihe von 1165 war die Kirche noch nicht vollendet, weil die Westthürme noch fehlten.

1176 unterzeichnet Bertold, Kanonikus und Schulvorstand von Xanten, eine Urkunde. Ein altes Kalendarium sagt: „Obiit Bertoldus presbyter, frater noster, scholarum magister, autor novi operis." „Es starb Bertoldus, der Priester, unser Amtsbruder, der Vorsteher der Schule, der Urheber des neuen Werkes." Spenrath II, p. 23. Dieser Bertold und sein „neues Werk" hat nun zu den verschiedenartigsten Muthmaßungen Veranlassung gegeben. Schon der Ausdruck „novum opus" ist durchaus dunkel, da er 1440 und 1441 in der Rechnung bei Scholten p. 30 und in einer handschriftlichen Notiz des Dechanten Duisshuis bei Spenrath II, p. 28, nur einen Bau zwischen den Thürmen über dem Grabe des h. Viktor, das dort stand, bezeichnet. Willkommen ist deshalb die Nachricht eines andern Manuscriptes bei Spenrath II, p. 24, wonach Bertold „fuit author turrium ecclesiae nostrae". „Er war Baumeister der Thürme unserer Kirche." Welcher Thürme? Nach Kreuser Kirchenbau I, p. 377 und Spenrath hätte er 1263 die gothischen Chorthürme begonnen. Mit Recht bemerkt der Verfasser des Büchelchen: „Die St. Viktorskirche zu Xanten", 2. Auflage, p. 33, daß es unmöglich sei, daß ein Mann, der als Kanonikus und Schulvorstand 1176 eine Urkunde unterzeichnete, 1263 einen Bau begonnen habe. Er will also, Bertold habe 1213 den Grundstein zu dem westlichen Vorbau mit seinen Thürmen gelegt, der in seinen untern Geschossen rein romanisch ist, in seinen mittlern Theilen die Formen des Uebergangsstiles und oben die der Spätgothik zeigt.

1213. Diese Jahreszahl verdankt man einer Randbemerkung, die der Pfarrer und Kanonikus Kirspenning, der 1588 starb (Spenrath II, p. 6 Anmerk.), zu den Worten „novum chori et turrium opus" gemacht hat, und man bezog sie auf die Grundlegung der Thürme. Dagegen gehört nach Kugler: „Geschichte der Baukunst" II, p. 325, „der Unterbau der Westthürme ohne Zweifel der im Jahre 1128 geweihten Anlage an, während der Oberbau mit spätromanischen Formen den Erneuerungen der Westseite, von denen im Jahre 1213 die Rede ist, zuzuschreiben sein wird." Fängt Kugler so schon an, eine Unterscheidung zu machen, so müssen wir noch weiter theilen. Der einfache Unterbau der zwei untern Geschosse bis zu dem schönen Gesimsbande gehört

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

offenbar dem 12. Jahrhundert an und wir möchten ihn dem Bertold zuschreiben, der ihn gegen 1176, vielleicht nach der Weihe von 1165, ausführte. Das Stockwerk über dem Gesimskranze, in dem die Bogen durch Säulenstellungen verziert sind, wie dies in gleicher Weise und in gleicher Höhe im Innern beginnt, bezeichnet offenbar eine neue Bauzeit. Dieses dritte Stockwerk, sowie das vierte mit den Kleeblattbogen sammt den noch erhaltenen alten Gewölben in den Thürmen paßt zur Zeit von 1213. Das fünfte Stockwerk des südlichen Thurmes, sowie der Oberbau des nördlichen Thurmes stammen aus viel späterer Zeit, wie weiter unten urkundlich nachgewiesen werden wird. (Forts. folgt.)

Nachrichten über die Bürger-Miliz in Osterath aus den Jahren 1814—1817.

Von Theodor Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Adjudanten Ch. Sieger an den Hauptmann Kürfgen.

Ordre des General-Gouverneur, die Abzeichen der Feldwebel und die Commando's mit der Lanze betr. u. s. w.

Schreiben des Adjudanten Sieger an den Hauptmann Kürfgen.

Nierst, den 12. April 1815.

Die letzthin gehabte Zusammenkunft bei dem Herrn Kreis-Director, Commandeur der Bürger-Miliz, hat den Zweck gehabt, daß die Nachtwachen durchaus wieder gehen sollen, wofür die Herren Offiziere verantwortlich sind. Ferner haben sich die Unteroffiziere in 3 Wochen und die Offiziere in 14 Tagen mit der vorgeschriebenen Uniform zu versehen, worüber Rapport zu erstatten, um ihn dem Commandeur mittheilen zu können. Was den Port d'epée und die Epauletten anbelangt, diese lassen Sie mir doch mit von Aachen kommen, beide hätte ich aber gern künftigen Sonntag 8 Tage, weil dann Gottestracht ist, woranf ich Sie vielmals mit einlade. Nebst vieler Empfehlung von meinen Eltern, verharre ich mit steter Hochachtung Euer ergebenster Diener

Ch. Sieger, Adjudant.

„Nur das Feuer gestocht, es ist am brennen, daß Alle in rothen Kragen erscheinen."

Ordre an den Bataillons-Chef Grafen v. Hallberg vom Cantons-Commissär Erlenwein.

Uerdingen, den 14. April 1815.

Betreffs Strafgelder-Eintreibung bei den Säumigen unter den Eximirten sowohl, als auch bei denen im activen Milizdienste. Die Listen dieser Säumigen sind an den Kreis-Director einzureichen, und wird jeder Fall nach Umständen mit 50 bis 500 Francs Strafe bedroht.

Nierst, den 1. May 1815.

Herr Ober-Offizier Kaufmanns!

Soeben erhalte ich durch eine Ordonnance vom Herrn Bataillons-Chef, Grafen von Hallberg, den Befehl, allen Hauptmännern (da Kürfgen nach Aachen ist, vertreten Sie seine Stelle) ohne Zeitverlust zu wissen zu thun, daß der Herr Von der Leyen als Inspector diesen Morgen bei ihm war, und die Anzeige machte, daß diese Woche noch die Huldigung der Land-Miliz vorgenommen werden soll und die Herren Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere binnen dieser Zeit mit der im Reglement vorgeschriebenen Uniform unverzüglich versehen sein sollen; wo nicht, so haben sie gemäß letzterer Verordnung die Strafe zu erwarten. Rapport am Ende der Woche. Sie sind auch verantwortlich, daß dies Alles ungesäumt zu wissen gethan wird.

Auf Befehl des Bataillons-Chef:
Der Adjudant Ch. Sieger.

Nierst, den 4. May 1815.

Herr Kaufmanns, 1. Lieutenant!

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß wir den Befehl vom Herrn Conrad Isac von der Leyen, Inspecteur der Bürger-Miliz, erhalten haben, daß die Inspection des Kantons Uerdingen am künftigen Dienstag, den 9. dieses Monats, vor sich gehen soll. Sie belieben sich daher, an benanntem Tage, Morgens 8 Uhr, mit Ihrer Compagnie, den Herren Offizieren und Unteroffizieren in Uniform in Uerdingen einzufinden. Da unser Bataillons-Chef, Herr Graf v. Hallberg, es für zweckmäßig hält, die Leute zuvor ein wenig einexerciren zu lassen, besonders, da er vom Herrn-Kreis-Director, Commandeur der B.-M., öfters den Befehl erhalten hat, so mache er es Ihnen zur Pflicht, Ihre Compagnie künftigen Sonntag Nachmittags zusammenkommen zu lassen, Appell zu machen und dann wenigstens den Marsch zu lehren. Auch müssen Sie Sorge tragen, daß die Stäbe für die Lanzen fertig werden und Sie diese nicht zu Hause lassen.

Auf Befehl des Herrn Bataillons-Chef
Der Adjudant Ch. H. Sieger.

NB. Sorgen Sie, daß es allen zu wissen gethan wird, und lassen Sie es künftigen Sonntag auf der Kanzel ablesen, denn Sie sind für alles verantwortlich, und die Cavalleristen müssen zu Pferd kommen und jeder Capitän muß auch die Liste seiner Compagnie mitbringen. (Forts. folgt.)

Kirchliche Wirren in Anrath und die Entstehung der Pfarre Neersen. (1798.)

Von Fr. Verres.

Allgemein wird angenommen, wenn auch der strikte historische Beweis fehlt, daß die Pfarre Anrath durch den h. Heribertus gegründet worden sei. Nach Wilmius (Rer. Kempen. hist. manus.) soll der Gründer der Abtei Deutz die Kirche zu Anrath um das Jahr 1010 von der Mutterkirche Kempen getrennt haben. Dagegen ist es sicher, daß derselbe die Ecclesia in Anroyde cum decima im Jahre 1018 der genannten Abtei übertrug.[1]) Noch im vorigen Jahrhundert gab es in der oedischen Honschaft Unterbruch, sowie unter den als „auswendige Neerser" bezeichneten Höfen der Herrlichkeit Neersen einzelne, welche an den Kempener Pastor ein Huhn zu liefern hatten. Binterim und Mooren sagen darüber:[2]) Der Pfarrbezirk von Kempen erstreckte sich zwei bis drei Stunden gegen Süden.[3]) Nahe bei dieser Grenze, aber außerhalb (?) derselben entstanden in der Folge zwei neue Pfarrbezirke, Anrath und Willich. Die angrenzenden Pfarrgenossen von Kempen verließen ihre entlegene Mutterkirche und begaben sich in die nähere neue. Sie galten hier als Fremdlinge (hospites), empfingen hier zwar die heil.

[1]) Vergl. Binterim und Mooren: Die alte und neue Erzdiözese Köln. Band I, p. 217.
[2]) Binterim und Mooren a. a. O. I. B. p. 247.
[3]) Ueber den alten Kempener Bysang siehe Niederrh. Geschichtsfr. 1879, Nr. 19.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sakramente, mußten aber doch die alten Rechte der Kempener Kirche anerkennen; woraus jedoch nichts weiter zu schließen sei, als daß die beiden Pfarreien Anrath und Willich jünger als Kempen seien. Auffallend ist nur, daß im Jahre 1340 ein Conrad, Vogt von Willich, in Verbindung mit einem Henricus de Wilke (von 1334—1366 Pastor in Kempen) den ihm gehörenden vierten Theil des großen und kleinen Zehnten in Anrath dem Abt und Convent der Benediktinerabtei in Gladbach schenkte.[1]) So finden sich in den schon angeführten Höfen der Neersener Niederhaide und des jetzigen Clöraths viele verzeichnet, die Hühner und Hafer nach Gladbach zu liefern hatten.

Dagegen wird in der sog. Deutzer Handschrift[2]) Anrath unter den Pfarreien aufgeführt, woraus die Abtei des h. Heribertus den Zehnten bezog. Derselbe soll ihr durch den Papst Viktor VI. im Jahre 1161 am 11. Mai bestätigt worden sein.[3]) 1770 erklären die Schessen der oedischen Honschaft Unterbruch, die noch jetzt theilweise zum Pfarrbezirk von Anrath gehört, daß sie ihre Zehnten „von dem Herrn praelaten zu Deutz für etlichen tausenden verkauft" hätten.

Auch sehen wir aus der angeführten Deutzer Handschrift, daß die Abtei das Patronatsrecht in Anrath ausübte und, wenigstens im vorigen Jahrhunderte, Mitglieder ihres Convents zu Pastoren ernannte. So war der 48. Abt von Deutz, Cölestinus Honsen, gebürtig aus Hamm bei Düsseldorf, von 1718 bis 1736 Pastor in Anrath[4]); ebenso der von 1760 bis 1798 fungirende Pfarrer Plazidius Stütz, zugleich zeitiger Kellner der Abtei.[5])

Die Pfarre Anrath war in früheren Zeiten sehr groß, sie umfaßte außer dem Dorfe Anrath noch die Herrlichkeit Neersen, das schon erwähnte Unterbruch und die oedische Honschaft Hagen. 1802, als Neersen davon getrennt war, wird der Umfang also angegeben:

Anrad	600	Seelen.
Clörad	331	„
Kehr	150	„
Nierstraß	62	„
Klein Kempen	696	„
Hagwinkel und Böckel	65	„
Von der Mairie Vorst	30	„
Hagen	200	„
	2134.	

Dagegen das abgetrennte Neersen:

1. Neersen	637	Seelen.
2. une partie de clörad	220	„
3. Schwarzenpohl	219	„
4. Niederhaid	41	„
	1117.	

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte auch die jetzige Pfarrei Schiefbahn zu Anrath, obwohl schon früher daselbst eine Kapelle gestanden haben wird. Schon früher war den dortigen Bewohnern erlaubt, ihre Kinder gegen eine Sportel von 2 Albus in Willich taufen zu lassen.[6]) Die Trennung muß sich im Jahre 1551 vollzogen haben, denn in diesem Jahre einigen sich der Anrather Pastor Paulus Byjell[7]) und der neue Schiefbahner, Paulus Kremer, über die Opfergelder; ebenso versprechen die Schiefbahner Kirchmeister und Geschworenen ihrem neuen Pfarrer mehr Gehalt. Ich lasse die beiden Aktenstücke nach dem Copialienbuch des damaligen Anrather Gerichtsschreibers Johann Kremer, gen. Merkator, hier folgen.

I.

Anno 1551 Remigii der wolledle h. paulus vysell, pastoir zu Anrait an eyner vnd Her paulus Kremer pastoir der Capelle uf der Scheifbannen am andern theil, der offers halben von der Capellen an der Scheifbane gütlich und freuntlich überkommen Jr beide lebenlant stetlich zu halden, also daet pastor von Anrait von der Capellen an der Scheifbane alle Zeit haben sall der vyerhochzeitlichen Offer, dartzu den Jrsten offer von allen begrebnussen so Jn derselbig Capellen gehalden wurden, wilchen offer her pauls obgen. gedachtem pastoir zu Anrait getrewlichem vberantworten und hantreichen sall. Vort quatuor tempora, Anniversaria und alle anderen dergleichen Offer soll pastoir an der schifbane behalden, wilchs pastoir zu Anrait Jme vß freuntschaft zugelaissen hait, deß soll er dem pastoir zu anrait jairlichs schenken eyn peffer koichene von einem goltg. zum Newen Jair.[1]) Sonder alle gefert und Arglist. Jst also geschehen vf pastoirs wedemhoif zu Anrait Jn der Neuwerkameren am feur Jn bießin Herr Christian kremer[2]) und Henrich vysell als glaubliche Zeugen sunderlich her zu erheischen."

II.

Anno 1551 Rem. Ep. Seint Jn meines offenbaren Notary und nachbeschr. Zeugen gegenwärtigheit persönlich erschienen die Erbare Henrich Jm schwanen vnd Johan Greue Kirchmeister, fort sementliche Geschworene der Capellen vf der schifbane an einer, vnd her pauly kremer von Anrait, pastoir der selbigen Capellen am andern theile Vnd haben beide theil eindrechtig erkant Nachdeme die Capell itz gerurt nu neuwentlich mit alle Christliche parmente glich einer pfarkirchen ernirt und bestediget und dardurch dem pastoir der Dienst vil mehr den debeuoren grauirt vnd beschwert ist worden, so synt d. rumb gedachte kirchmeistere und geschworene mit gen. paste überkommen, dat sie Jme senn lebelant für solche beschwerun des Dienstes alle Jair S. Remeisius geben vnd wolbezalen sullen fünf goltg. oder die wert jairliche pension, wilche V goltg. der pastoir alle Jars an den kirchmeistern gemelt. Capellen gesine, Jnfordere vnd boeren soll. Jedoch furbehettlich So dem pastoir einiger Jairs bedunken wurde, das solche V Gulden jairlicher pension zu gering vnd zu wenig were fur sulch vffgelachte beschwerung des Dienstes das mach er den kirchmeistern alle Zeit eyn halff Jair zuuoren verkündigen, vnd alsdan die neuwe vfgelachte beschwerungen des dienstes vngethan laissen, aber die kirchmeister sullen nit macht haben, solches vfzusagen, so lange als pastoir den vurß. Dienst duit. Sonder alle gefert und argelist. Jst also geschehen vf der schifbane für des schwanen huß vf der straißpres. Christian Merkator (Jm vorigen Aktenstück Kremer genannt, es scheint ein Bruder des Gerichtsschreibers gewesen zu sein) Sacellan in Anrait et Christiano gruter Custode vf der schifbane, testibus."

Diese Trennung Schiefbahns von seiner Mutterkirche wird

[1]) Ropertz: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner Abtei Gladbach, p. 263.
[2]) Lacomblet Archiv V. p. 267 und 289.
[3]) Lac. Urkunden IV. p. 628.
[4]) Lacomblet Archiv V. p. 321.
[5]) Annalen des hist. Vereins, Heft 32, p. 45.
[6]) Baiertz: Gemeinde und Pfarre Willich p. 27.
[7]) Derselbe war auch zugleich Pastor von Willich, er erlaubt als solcher 1547, daß in der Kapelle zu Osterath die Spendung der Taufe und der letzten Oelung, so wie das Begräbniß stattfinden durfte. Holzschneider: Spezial-Chronik von Osterath p. 57. Im Jahre 1551 nimmt er für Willich einen Johann Spick als Stellvertreter an. Niederrhein 1879, Nr. 12.

[1]) Noch heute sind die Schiefbahner Pfefferkuchen berühmt.
[2]) Derselbe wird 1547 als Capellan in Anrath genannt. Holzschneider a. a. O. p. 57.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch in dem Vertrage zwischen dem Erzbischof Adolf III. (1540—1556) und dem Gladbacher Abte Petrus v. Bocholtz, betreffend die Pfarre Kempen, erwähnt: „abbas item et conventus approbabunt et approbant dimembrationes capellarum s. Antonii, Schiffbahn, Osteraedt et aliarum, si quae factae sint, reseruatis iuribus pastoralibus ab eisdem.[1])

Noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts hatte eine große Anzahl Schiefbahner Höfe Naturallieferungen, bestehend in Flachs, Eiern und Korn an den Pastor, den Benefizianten des Jakobi-Altars und den Küster in Anrath zu liefern.

Um die Zeit der Trennung muß auch die Schiefbahner Kapelle vergrößert worden sein, 1568 vermacht Albrecht von Hoenselaer auf der Hülsdonk in seinem Testament „der Kirchen an der Scheiffbanen, zu vollens dem baw, ein malder Roggen."[2]) Ob das Patronatsrecht der Deutzer Abtei auch auf die Tochterkirche von Anrath übergegangen ist? 1769 am 10. Januar wird Aemilianus Behren „ex pastore in Schieffbahn" zum fünfzigsten Abt von Deutz gewählt.[3])

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes.

Mitgetheilt von Rector Freudenhammer.

Uedem.

Anno 1714, 7. Maii 2da rogationum visitavi ecclesiam in Uedem. Mane circa Stavam salutavi Dnum. pastorem Franciscum a Vorst in aedibus pastoratus, unde cum eodem processi ad ecclesiam. Tabernaculum erat bene clausum, in quo Monstrantiam et ciborium vidi decenter repositum. In sacristia omnia rite ordinata. Fontem baptismalem clausum aperiri feci, vidique sat mundum. Actui adfuerunt Dnus. Joannes Elbers sacellanus et primissarius, necnon Theodorus Bauman, in hac ecclesia vicarius et simul custos.

Et quando quidem Dnum. pastorem inter et praedictum Dnum. Bauman ratione officii custodis diversa mihi fuerant narrata jurgia, conabar hac occasione eorum animos ad decentem concordiam disponere, nihil etenim in catholica republica perniciosius et tam mali exempli, quam sacerdotem de rebus exigui momenti altercationes et jurgia; qui dum verbo vita et moribus ad pacem et charitatem subditum populum teneantur incitare, ipsimet contrarium agant.

Partibus hinc inde auditis, monui separatim unumquemque et imprimis Dnum. pastorem officii sui, charitatis, et discretionis, necnon obligationis et muneris in cathechizando.

Dnum. vicarium Bauman cohortabar ut continuet in functione sua, quoad onus vicariae; deinde monui, ut ea quae concernant officium custodis fideliter administret, ut Dnus. pastor nihil habeat querelae, eundemque jam in summa senectute sacerdotem et parochum veneretur. Utrique dabam libellum ex ordinatione Rdssimi. Dni. praepositi, monendo, ut eundem diligenter perlegant et juxta doctrinam in illo descriptam pacifice vivant prout statui ecclesiastico convenit. Dabam similem libellum Dno. sacellano Elbers eundemque commonendo officii sui.

Dominum pastorem etiam admonui, ut per aedilem procuret reparationem fenestrae in choro, per tempestatem ejectae.

[1]) Ropertz: Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach, p. 299.
[2]) Thummermuth: Krummstab Cent. II. 55.
[3]) Lacomblet; Archiv V. 322.

Anno 1714 26. Junii Dnum. Franciscum a Vorst pastorem in Uedem salutavi, ut eundem admonerem muneris sui in habenda lectione cathechetica, fecique idipsum cum omni humanitate et industria, et quamvis a diversis mihi narratum fuerat et conquestum, juvenes in hac porochia esse rudes, maturosque adolescentes nescire ea quae sunt de necessitate medii, contestatus fuit Dnus. pastor erga meam propositionem, se muneri suo nunquam defuisse. Optareque et petere delatorem suum denominari, repetii ego meum monitum pro munere. Et visurus utrum necessaria reparatio fenestrae antehac demandata peracta sit, descendi cum Dno. pastore ad ecclesiam, ubi cantatis vesperis solemniter, in choro Dno. pastori et vicario Bauman recommendavi concordiam, inter alia etiam commisi Domino Bauman quatenus Dnum. sacellanum Elbers jam absentem meo nomine moneat de erudienda juvente in doctrina cathechetica cum zelo.

Finaliter commisi ludimagistro etiam praesenti, quatenus salutem deferat ex me aedili, et urgeat reparationem ruinae in fenestra hoc tempore oportuno, quod sese praestiturum appromittebat. (Forts. folgt.)

Brief des Obristen (Colonel) Phil. van Bentinck an die Stadt Straelen vom 16. April 1589.[1])

Mitgetheilt von Joseph Alsters.

Achtbare und vorsichtige gute Freunde; ich habe Euer liebes Schreiben erhalten. Was aber das Holz anbelangt, so habe ich keine Macht, darüber zu befehlen, denn darum müssen Sie Se. (Altesse) Hoheit, den Statthalter, ersuchen. Was die Reuter (Cavallerie) anbetrifft, so sollen dieselben noch diesen Monat ins Feld rücken. Ich habe Auftrag vom König (Phil. II. v. Spanien) erhalten, für hundert Tausend Thaler (Daeler) Korn zu kaufen, und dasselbe soll man zu Roermond lagern. Was das zu bedeuten habe, soll man diesen Sommer sehen. Ich habe wieder Auftrag, mit den Städten zu unterhandeln. Wenn Sie, meine Lieben! können, so mögen Sie die von Venlo benachrichtigen, dass die Gemeinde (Stadt Venlo) einen Herrn mir nach Obbicht (Bicht) sende, denn ich habe Auftrag, dass, wenn dieselben sich unter die Botmässigkeit Seiner Majestät (König Philipp II. von Spanien) begeben wollen und mich als ihren Gouverneur annehmen, sie keine Garnison haben, bei ihren alten Privilegien bleiben sollen, und ein Jeder seine Religion ohne offenbaren Nachtheil ausüben mag. Und wofern sie dieses nicht thun, sollen sie zu ewigen Zeiten ihrer Privilegien verlustig sein, und ihre Weiber und Kinder diesen Sommer ermordet werden, und wofern sie das Feldlager (Belagerung) abwarten, soll ihnen keine Gnade mehr sein.

Gendt, Brügge, Roermond haben sich (dem Könige) ergeben; die von Antwerpen unterhandeln noch.

Klaessen ist — — — (Lücke im Papier)

Ich würde Euch Lieben mehr geschrieben haben, aber ich habe vollständig Mangel an Papier.

Hiermit will ich Euch Lieben dem Herrn empfehlen.

Geschrieben zu Bicht (Obbicht) am 16. April 1589.

Euer lieber Freund und Nachbar
Philipp van Bentinck.

[1]) Original-Brief in niederdeutscher Sprache in meinem Besitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wachtendonk während des siebenjährigen Krieges.

Von L. Henrichs.

Das Oberquartier von Geldern hatte unter preußischer Herrschaft beinahe fünfzig Jahre sich eines gesegneten Friedens erfreut, als sein Wohlstand im siebenjährigen Kriege 1756—1763 arg zerrüttet wurde. Dieser Krieg entstand in Folge der Eroberung Schlesiens, dessen Verlust an König Friedrich II. die Kaiserin Maria Theresia nicht verschmerzen konnte. Um die schöne Provinz wieder zu gewinnen, rüstete sie zum Kriege und verbündete sich im Geheimen mit Frankreich, Rußland, Schweden, Polen und Sachsen. Kaum aber hatte der Adlerblick Friedrichs das schwere, gegen seinen Staat heranrückende Ungewitter bemerkt, so rückte er im August 1756 ohne vorhergegangene Kriegserklärung in Sachsen ein und griff nach Eroberung dieses Landes auch Böhmen an. Nur England, Hannover und einige andere deutsche Fürsten traten auf seine Seite.

Bereits im Februar 1757 rückte eine starke französische Armee unter dem Marschall d'Etrées gegen Maas und Rhein vor und nahm in kurzer Zeit die preußischen Länder Geldern, Kleve, Moers und Mark in Besitz. Die Festung Wesel, wo drei Regimenter Soldaten in Garnison gelegen und sich zurückgezogen hatten, ging ohne Schwertstreich am 24. März an den Feind über, Geldern hingegen vertheidigte sich tapfer und wurde vom 1. April bis zum 23. August belagert, wo es sich dem französischen Generallieutenant von Beaufobre ergeben mußte. Sechs Jahre lang blieb unsere Gegend unter Herrschaft der Franzosen, welche die empörendsten Bedrückungen sich erlaubten. Unglaubliche Contributionen wurden ausgeschrieben und ohne Nachsicht eingetrieben, Getreide, Schlachtvieh u. s. w. mußten in unerhörter Weise geliefert werden, Lazarethe und Magazine wurden angelegt, die Bewohner wurden zu zahllosen Hand- und Spanndiensten herangezogen und mit fortwährenden schweren Einquartierungen belästigt. Es schien, als hätten die neuen Beherrscher es auf systematische Ausbeutung unserer Gegend abgesehen.

Als im April 1757 vom Armeeintendanten de Lucé nicht weniger als 500,000 complete Rationen Fourage für die Cavallerie gefordert wurden, gaben die ständischen Deputirten zu Geldern sich alle Mühe, um jene Lieferung auf ein bescheideneres Maaß zurückzuführen; jedoch fanden sie kein Gehör und mußten, da in den einzelnen Orten das Geforderte nicht zu haben war, behufs sofortiger Erlangung desselben mit Unternehmern in Verbindung treten. So sahen denn schon damals die einzelnen Gemeinden zur Aufbringung der auf sie repartirten Summe sich genöthigt, bei Privaten und Klöstern Capitalien aufzunehmen, wovon sie in weit späterer Zeit noch Zinsen zahlten. Die Stadt Wachtendonk lieh damals unter anderm am 29. April 400 clev. Gulden von Joh. Küsters, und 200 Gulden von Derich Huyskens, am 3. Mai 1140 Gulden von Bürgermeister Kniewater. Vom Amte Wachtendonk wurden unter anderm erhoben am 28. März 500 Gulden von Nesken Schmits, am 28. April 500 Gulden von Bürgermeister Joh. Küsters und am 29. April 300 Gulden vom Kloster Cedron zu Venlo. Noch in demselben Jahre, am 17. September, wurde von den geldernschen Ständen auf Forderung des Intendanten zum Unterhalt der Armee während der Winterquartiere die bedeutende Summe von 220,000 Reichsth. ausgeschrieben, wozu die Stadt Wachtendonk 2500 und das Amt Wachtendonk 4020 Reichsth. beisteuern sollte. Im Jahre 1758 wurde, da von jener ausgeschriebenen Summe allenthalben noch Manches rückständig war, mit Eintreibung des Restes fortgefahren; zudem wurden noch verlangt am 2. Januar 1500 Malter Roggen und 500 Malter Weizen, am 29. April 24,000 Bund Stroh, am 12. Mai 16,000 Rationen, am 19. October für die Winterquartiere 406,440 Rationen Fourage und 400 Klafter Holz, am 3. Dezember 50,000 clev. Gulden auf Abschlag der Summe, welche die Provinz dem Herrn Magnée schuldig war, am 11. Dezember an Stelle des sogenannten Arrondissement général 357,000 Rationen Fourage und 100 Klafter Holz.[1]) — Bedeutend waren auch die außerordentlichen Leistungen verschiedener Gemeinden. So mußte Wachtendonk während der beiden genannten Jahre an passirende Truppen liefern $2695^{2}/_{3}$ Rationen Hafer (à $^{2}/_{3}$ Scheffel), $3199^{5}/_{6}$ Rationen Heu (à 18 Pfd.), 731 Bund Stroh (à 10 Pfd.), und an Fleisch, Brod, Kerzen u. s. w. im Betrage von 535 Reichsthalern 48 Gulden und 3 Deut. An Bettstellen, Matratzen, Betttüchern, Decken u. s. w. hatte es an das Lazareth zu Geldern im Werthe von 473 Reichsth. 26 Stübern und 2 Deut gegeben und wegen einer mehrmaligen Reparation der Brücken, welche von den Soldaten zerstört waren, eine Ausgabe von 627 Reichsth. 5 Stübern gehabt. Zudem waren Beschädigungen und Plünderungen hier größer als anderwärts gewesen.

Wahrscheinlich war es schon im Laufe des Jahres 1757 (das betreffende Aktenstück ist nicht datirt), als die Regierer des Landes Wachtendonk bei den Deputirten „des vorhin preußischen Geldernlandes" wegen der unaufhörlichen Dienstleistungen sich Remedur erbaten. In ihrer Klageschrift bemerken sie, daß sie fortwährend mit Wegfahren des Gepäcks der Truppen belästigt würden und für das zu Wachtendonk einquartirte Regiment von Condé die nothwendige Fourage zu Arcen holen müßten. Unter den 50 Pioniren, die augenblicklich zu Wesel Handdienste leisteten, seien verschiedene, welche bei den beständigen Karrendiensten durchaus unentbehrlich seien. Obgleich die Deputirten versprochen hätten, daß auch zu Wachtendonk ein Magazin errichtet werden solle, so sei doch ein solches zum großen Nachtheil der Landbebewohner noch nicht vorhanden. Bemerken will ich, daß auch in der Folge zu Wachtendonk kein Magazin vorgefunden wird.

Als während des Winters 1758—1759 allenthalben im Geldernlande starke Einquartierung lag, blieb Wachtendonk ohne Zweifel verschont davon. Am 9. November 1758 richtete nämlich der zeitige Amtmann und Rentmeister H. W. Tauwel an den Herrn de Rigal, General und Gouverneur zu Geldern ein Schreiben, worin er unter anderm sagt: „Ich habe erfahren, daß gemäß dem über die Winterquartiere angefertigten Etat Wachtendonk nicht mit Soldaten belegt werden soll. Ich zweifle nicht, daß unser Jurisdiktionsherr d'Esquelbek solches vom Marschall de Contades erwirkt hat mit Rücksicht auf den großen Schaden, den Wachtendonk sowohl durch die fortwährende Passage französischer Truppen und der ganzen hannoveranischen Armee als auch wegen der durch Letztere verursachten Zerstörung der Feldfrüchte erlitten hat. Weil jedoch von Ihnen, als Gouverneur der Provinz Geldern die Vertheilung der Truppen vielleicht abhängen kann, so bitte ich Sie inständigst, auf Wachtendonk Rücksicht zu nehmen. De Rigal antwortete unter demselben Datum, daß die Vertheilung der Truppen nicht zu seinem Ressort gehöre, auch glaube er nicht, daß Wachtendonk zu denjenigen Städten und Dörfern gehöre, welche demnächst Quartiere hergeben müßten, sollte es gleichwohl auf dem Vertheilungs-Etat mitverzeichnet stehen, so würde er sich alle Mühe geben, um eine Abänderung herbeizuführen.

(Forts. folgt.)

[1]) Nettesheim: Geschichte von Geldern I. S. 521.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abergläubisches.

Von Jos. Cremer in Corschenbroich.

(Fortsetzung.)

108. Die Eggen müssen Abends auf die Schleife oder durch sonst ein Holz erhöht und gestützt werden. Wegen der Kreuze an denselben kann des Nachts eine arme Seele sich vor den Nachstellungen des bösen Feindes darunter flüchten.

109. Es bedeutet Tod, wenn ein Maulwurf Einem auf dem Kirchwege aufstößt.

110. Wenn einem Handelsmann beim Ausgehen der Stock fällt, muß er umkehren, sonst hat er den Tag über beim Handeln Unglück zu erwarten.

111. Das Nießen bei einem Verkauf oder Vertrag bedeutet Glück.

112. Nießen des Sonntags und, wie Andere wollen, auch des Montags-Morgen beim Aufstehen bedeutet Glück für die ganze Woche.

113. Nießen vor dem Mittags- und Abendessen bedeutet Glück.

114. Eine Braut, welche zur Wäsche schlechtes Wetter hat, erfreut sich keines sehr getreuen Bräutigams.

115. Je mehr Scherben der Braut am Hochzeitsabend vor die Thür geworfen, desto mehr Glück wird sie in der Ehe haben.

116. In der Zeit zwischen Weihnachten und Dreikönigen darf keine Hausfrau waschen; denn während dieses Zeitraumes waschen, bringt Unglück, Unfrieden, Kummer und Sorgen in den Hausstand.

117. So oft einem Mädchen das Schürzenband losgeht, freit ihr Liebhaber ein anderes Mädchen.

118. Das Mädchen, welches den Muth hat, in der Walburgis-Nacht (1. Mai) um die Hexenstunde in seinem Schlafzimmer (oder Kämmerlein) ganz allein mit zwei brennenden Kerzen in der Hand vor den Spiegel zu treten, sich drei Mal gegen sein Spiegel-Bild zu verneigen und drei Mal zu rufen:

„Bräutigam zeige Dich!"

wird unfehlbar den „Zukünftigen" im Spiegel erblicken neben seinem eigenen Bilde.

119. Ruft ein Mädchen in der Johannis-Nacht (24. Juni) in der Geisterstunde in den Schornstein hinauf:

„Wie heißt mein Bräutigam?"

wird ihm eines unsichtbaren Geistes Allwissenheit Rede stehen und aus der Höhe des Rauchfanges herunter den Namen des richtigen Bräutigams zurufen.

120. Wer in der Osternacht um die Geisterstunde schweigend einen Eimer voll fließendes Wasser sich schöpft, ohne ein Wörtlein beim Ausgehen, beim Schöpfen und beim Heimgange gesprochen zu haben (da sonst allsogleich der diesem Wasser innewohnende Zauber seine Wirkung verliert), hat sich das veritabelste Schönheitswasser billig verschafft und kann fürder aller theuren Putz- und Verschönerungskünste entbehren.

121. Verwünschtes Geld verschwindet, wenn der Finder sich umdreht, ohne vorher ein Messer oder ein Feuerstahl oder sonst etwas Metallisches darauf gelegt zu haben.

122. Um die Grenz- (Pohl) Steine schreiten zu mitternächtlicher Stunde feurige Wächter, welche dieselbe schützen.

123. An der Stelle, wo man während des Gehens strauchelt, liegt ein Spielmann begraben.

124. Das Erscheinen der Kreuzspinne in Haus und Stall ist als ein glückliches Zeichen anzusehen. Man schreibt ihr eine prophetische Kraft zu.

125. Katzen, (besonders schwarze, nach Andern auch weiße) mit langem Schweife, sind verwandelte Hexen, die gern in die Schlafzimmer schleichen. (Nach Andern: Die gern die zur Abend- und Nachtzeit Wandernden begleiten.)

126. Der Eisvogel wehrt (auch im todten Zustande) den Blitz ab, vermehrt verborgene Schätze, bringt Frieden in's Haus (und Windstille auf's Meer), verleiht Anmuth und Schönheit Jedem, der ihn bei sich trägt. (NB. Eigentlich verdient nur unser europäischer „Wasserspecht" oder „Königsfischer" den Namen Eisvogel.) (Forts. folgt.)

Literarisches.

Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg. Trier, Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.

Unter dem vorstehenden Titel hat der Rheinberger Geschichtsverein jüngst das erste Heft zur Versendung kommen lassen, das des Interessanten Vieles bietet und ein wichtiger Beitrag zur Specialgeschichte des Niederrheins bezeichnet werden muß. Wir beschränken uns hier auf bloße Wiedergabe des Inhaltsverzeichnisses und hegen den Wunsch, daß der Erstlingsgabe schon bald ein zweites ebenso werthvolles Heft folgen werde.

Inhalt: Seite

Ueber Römerstraßen. Von Prof. Dr. Schneider zu Düsseldorf „ 1
Arnold Mylius aus Moers, Buchhändler zu Köln. Von Rentner J. J. Merlo zu Köln . . . . . „ 11
Rheinbergs Belagerungen. Von Rentner H. Lempertz sen. zu Köln. (Mit Abbildung) . . . . . „ 23
Die Anwesenheit Napoleons I. zu Rheinberg im Jahr 1804. Von Amtsrichter R. Pick zu Rheinberg . . . . „ 30
Rheinberger Häusernamen. Von Bürgermeister A. Schmitz zu Rheinberg . . . . . „ 72
Die sog. kleinere Kirche zu Rheinberg. Von Pfarrer Julius Kuhlmann zu Rheinberg . . . . . „ 81

Kleinere Beiträge:

Die Rheinberger Stadtsiegel. (Zur Titelvignette.) Von Amtsrichter R. Pick zu Rheinberg . . . . . „ 88
Der Student aus Gesecke und der Rheinberger Hauptmann. Von Justizrath J. J. Kewer zu Rheinberg . . . „ 91
Zur Geschichte des Dorfes Issum. Von Amtsrichter R. Pick zu Rheinberg . . . . . „ 92
Ein interessantes Urkundenverzeichniß aus dem Ende des 15. Jahrhundert. Von Schulinspector Dr. H. Keussen zu Crefeld . . . . . „ 100
Der französische Freiheitsbaum zu Rheinberg. Von Bürgermeister A. Schmitz zu Rheinberg . . . . . „ 103
Miscellen. Von Amtsrichter R. Pick zu Rheinberg: Ein Hexenprozeß in Rheinberg . . . . . „ 106
Präsentation des Prämonstratenser-Mönches Heinrich Fluinmann zur Pfarrstelle in Budberg . . . . . „ 107
Vollzug des kirchlichen Interdicts gegen mehrere Bürger Rheinbergs . . . . . „ 108
Einladung des Magistrats zur Niederlassung in Rheinberg . „ 109
Die Bürgerwehr der Stadt Rheinberg im J. 1578 . . „ 110
Die Wassernoth zu Ossenberg im J. 1784 . . . . „ 110
Die Wassermühle vor dem Rheinthor zu Rheinberg . . „ 112
Der Erbhof- und Baurichter in Rheinberg . . . . „ 113
Die Rheinberger Zölle von 1584—1656 . . . . „ 113
Handwerkerlöhne zu Rheinberg im J. 1638 . . . . „ 114
Aus einem alten Taufbuch der Pfarrei Sevelen . . . „ 115
Fragen . . . . . „ 117
Statuten des Vereins . . . . . „ 121
Verzeichniß der Mitglieder . . . . . „ 124

L. Henrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf